

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen 1-403 Mb	Datum 21.12.2021	MV/2021/099
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Kenntnisnahme	09.02.2022

**Kindertagesstätten in Wedel;
örtliche Kindertagesstättenentwicklungsplanung**

Inhalt der Mitteilung:

Dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird der Bericht zur örtlichen Kindertagesstättenentwicklungsplanung vorgelegt.

Anlage/n

- 1 Belegung
- 2 Berichtswesen20-21

Belegung der Wedeler Kinderbetreuungseinrichtungen und Inanspruchnahme der Tagespflege

Aktuelle Belegung 0-3 Jahre																				
Die Betriebserlaubnis des Landrates des Kreises Pinneberg beinhaltet die Anzahl der Kindertagesstättenplätze, die Aufteilung nach Krippen-, Hort- und Kindergartenplätzen und die Einrichtung der Integrationsplätze					tägliche Betreuungstunden in der Krippe (ohne Früh- und Spätdienst)					Früh- u. Spätdienst, tägl. Stunden					Betreuung unter 20 Stunden			Gesamt		
Einrichtung	KiTa-Plätze	Kiga	Krippe	Hort	4	5	6	7	8	Summe	0,5 Std	1 Std.	1,5 Std.	2 Std.	2,5 Std.	3 od. mehr Std.	unter 12 Std.	12 od. mehr Std.	Summe	Summe
KiTa AWO Renate Palm	80	70	10						10	10	2								0	10
KiTa AWO Hanna Lucas	85	65	20						20	20	2	3		1					0	20
KiTa AWO Traute Gothe	90	80	10						9	9	1								0	9
DRK KiTa Wedel, Fierrentwiete	100	60	10	30					10	10	1								0	10
DRK KiTa "Spatzennest"	130	100	30					9	20	29	3	2							0	29
KiTa Löwenzahn	50	40	10					10		10									0	10
KiTa Regenbogen	90	80	10						10	10									0	10
KiGa der Christus-KGM Schullau	100	100								0									0	0
KiTa St. Marien	90	80	10						10	10		2							0	10
Heilpäd. KiTa der Lebenshilfe	126	106	20			10			10	20				4					0	20
Fröbel KiTa "Wasserstrolche"	140	80	60			10			50	60	5	8	1						0	60
KiGa Lütt Arche	20	20								0									0	0
Waldorfkindergarten	80	60	20				10			10	10							10	10	20
Lütt Hütt e.V. (ab 01.07.2020)	40	25	15		1		4	1	11	17	1	2							0	17
Krankenhauskindergarten	30	20	10		3	2	3		2	10									0	10
Krippe Christus-KGM Schullau	10		10						10	10	1								0	10
Summe										235									10	245
Tagespflege										78									0	78
Summe	1261	986	245	30	4	2	37	20	172	313	26	17	1	5	0	0			10	323

Stand: 31.12.2021

Belegung der Wedeler Kinderbetreuungseinrichtungen und Inanspruchnahme der Tagespflege

Aktuelle Belegung ab 3 Jahre																				
Die Betriebserlaubnis des Landrates des Kreises Pinneberg beinhaltet die Anzahl der Kindertagesstättenplätze, die Aufteilung nach Krippen-, Hort- und Kindergartenplätzen und die Einrichtung der Integrationsplätze																				
Einrichtung	KiTa-Plätze	Kiga	Krippe	Hort *	tägliche Betreuungstunden im Elementarbereich (ohne Früh- und Spätdienst)					davon I-plätze	Früh- u. Spätdienst, tägl. Stunden					Betreuung unter 20 Stunden			Hort	Gesamt
					4	5	6	7	8		Summe	0,5 Std	1 Std.	1,5 Std.	2 Std.	2,5 Std.	3 od. mehr Std.	unter 12 Std.		
KiTa AWO "Renate Palm" (1)	80	70	10			1	21	47	69		8	7	1	5		1		0		69
KiTa AWO Hanna Lucas (1)	85	65	20					65	65	24	7	5	5	2	3			0		65
KiTa AWO Traute Gothe (1)	90	80	10			12	17	52	81		5	15					0		81	
DRK KiTa Wedel, Flerrentwierte *	100	60	10	30			19	38	57		2	13	3				0	25	82	
DRK KiTa "Spatzennest"	130	100	30				40	61	101		14	5	2				0		101	
KiTa Löwenzahn	50	40	10				39		39		3	3	8				0		39	
KiTa Regenbogen (2)	90	80	10		22	7	26	24	79		2						0		79	
KiGa Christus-KGM Schulau	100	100				56		43	99		8	21	1				0		99	
KiTa St. Marien	90	80	10			2	18	9	52	81		19		6			0		81	
Heilpäd. KiTa der Lebenshilfe	126	106	20			66		40	106	22		7		20	7		0		106	
Fröbel KiTa "Wasserstrolche"	140	80	60			10		70	80		14	13	1		1		0		80	
KiGa Lütt Arche	20	20			1	6	14		21								0		21	
Waldorfindergarten	80	60	20			61			61				38				0		61	
Lütt Hütt e.V. (ab 01.07.2020)	40	25	15				2	21	23		2	5					0		23	
Krankenhauskindergarten	30	20	10			6	8	6	20		3						0		20	
Krippe Christus-KGM Schulau	10		10						0								0		0	
Summe									982								0		1007	
Tagespflege									15								0	3	18	
Summe	1261	986	245	30	23	70	201	169	519	997	46	68	113	59	33	9	0	28	1025	

Stand: 31.12.2021

(1) ab 01.08.2014 keine Integrationskinder mehr, sondern Inklusionskinder

(2) Von den 12.00 Uhr Plätzen entfallen 18 Kinder auf die Risthütte mit je 4,5 Std. täglich

Geburtszeiträume	01.07.12- 30.06.13	01.07.13- 30.06.14	01.07.14- 30.06.15	01.07.15- 30.06.16	01.07.16- 30.06.17	01.07.17 - 30.06.18	01.07.18- 30.06.19	01.07.19- 30.06.20	01.07.20- 30.06.21	01.07.21- 17.11.21
Schulbezirk 1 (ASS)	116	127	96	126	134	107	118	136	121	32
Schulbezirk 2 (MWS)	99	87	106	101	101	99	82	79	80	29
Schulbezirk 3 (ATS)	66	97	76	83	91	101	82	98	74	37
Gesamt	281	311	278	310	326	307	282	313	275	98
	1225	2 - 6 Jährige		870	0 - 2 Jährige					
Kindergartenplätze	986		Krippenplätze	245						
kindergartenähnliche Plätze				10						
Tagespflege	15			78						
Summe	1001			333						
Versorgungsgrad	82%			38%						

Stand Einwohner: 16.11.2021

Kindertagesstätten in Wedel

Örtliche Kindertagesstättenplanungen

Stand: 01.12.2021

Rechtliche Grundlagen

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz als Aches Buch Sozialgesetzbuch - SGB VIII - ist die rechtliche Grundlage für die Betreuung, Bildung und Erziehung mit dem Ziel, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Alle Kinder, für deren Wohl eine Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in der Tagespflege erforderlich ist, sollen einen Platz erhalten. Die Länder sollen für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen sorgen.

Im Zuge der Kita-Reform, die zum 01.01.2021 umgesetzt wurde, werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen noch einmal gestärkt, das Kindeswohl steht noch mehr im Fokus.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wurde ab dem 1. Januar 1996 aufgenommen, ab dem 01.08.2013 hatten bereits Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. In § 24 SGB VIII wird darüber hinaus auch geregelt, dass Kinder unter einem Jahr entweder institutionell oder in Tagespflege zu fördern sind, sofern ihre weitere Entwicklung dies erfordert, die Erziehungsberechtigten einer Beschäftigung nachgehen, sich in Ausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Qualität in Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (Kita-Reform-Gesetz) gilt ab dem 01.01.2021 gem. § 5 ein bedarfsgerechter, individueller Anspruch, im ersten Lebensjahr eingeschränkt und an bestimmte familiäre Voraussetzungen geknüpft. Für Elementarkinder wurde ein Rechtsanspruch von mindestens 5 Stunden täglicher Betreuung festgeschrieben.

Für den Versorgungsgrad ist das Einzugsgebiet entscheidend, eher ländliche Regionen benötigen deutlich weniger Plätze als größere Städte. In Wedel wurde durch die Einrichtung von bislang 145 zusätzlichen Krippenplätzen von 2009 -2012 ein Versorgungsgrad von zurzeit 38 % erzielt.

Mit der Neuordnung der Finanzierung liefen alle Fördermaßnahmen von Bund und Land aus, Ausnahmen bilden lediglich die Mittel für Regional- und Minderheitensprachförderung, SPRINT und Sprachheilförderung, diese Fördermittel werden auch im jetzigen System weiter bereitgestellt. In der Legislaturperiode 2018-2022 fließen laut Ministerium insgesamt 1 Mrd. € zusätzlich in den Kita-Bereich, 481 Mio. € für Qualität, Eltern- und Kommunalentlastung, 328 Mio. € für Konnexität und Systemanreiz durch das Land und 191 Mio. € aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ (vorerst befristet). Die durchschnittliche Landesfinanzierung pro Kind steigt damit von 2017, ca. 2.000 € auf 2022, ca. 4.400 €, derzeit im Evaluationsprozess im Zuge der Reform.

Sämtliche Fördermittel wurden zusammengeführt und dienen zur Finanzierung aller Kindertagesstätten und Kindertagespflege nach dem Standardqualitätskostenmodell (SQKM).

Die Elternbeiträge sind deutlich gesunken, der Krippenbeitrag erneut zum 01.01.2022 von 7,21 € auf 5,80 € pro mtl. Betreuungsstunde. Diese Mindereinnahmen sind aufzufangen.

Die dem Berechnungsmodell zugrundeliegenden Vergütungsgruppen des päd. Personals liegen deutlich unter den hier vorherrschenden Bedingungen, Verfügungszeiten für Vor- und Nachbereitung und auch die Leitungsfreistellungen im Kreis Pinneberg sind aufgrund bislang erfolgter Regelung durch die Fachaufsicht des Kreises ebenfalls wesentlich höher.

Für den Evaluationszeitraum, 01.01.2021 bis zum 31.12.2024, sind zwingend mit allen Trägern entsprechende Vereinbarungen zu treffen, die über das SQKM hinausgehenden Leistungen (**add ons**), die die Stadt Wedel weiter mittragen will, zu verhandeln.

Bis zum 31.12.2020 waren für alle Träger die gültigen Verträge im Zusammenspiel mit den jeweils aktuellen Förderungsgrundsätzen die Grundlage für eine auskömmliche finanzielle Förderung nach geltenden Kriterien. Ohne Qualitätseinbußen hinsichtlich der bislang gültigen Standards in den Kitas ist eine Verringerung der städtischen Mittel nicht möglich.

Insbesondere die dem SQKM zugrundeliegenden Eingruppierungsmerkmale des pädagogischen Personals stellen für alle Träger ein großes Problem dar. Die örtliche Nähe zu Hamburg und der nach wie vor vorherrschende Fachkräftmangel führt dazu, dass Personal nur zu erheblich großzügigeren Bedingungen gewonnen werden kann.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Finanzhilfe des Bundes im Hinblick auf die Investitions- und Betriebskosten wurden bislang durch die Bundes- und Landesinvestitionsprogramme für den Betreuungsausbau geschaffen. In diversen Tranchen wurden im Laufe der Jahre Mittel bereitgestellt, der Betreuungsausbau ist aber längst noch nicht abgeschlossen.

Hinsichtlich der Tranchen von Bund und Land für das gesamte Kreisgebiet können maximal bis zu 3 größere Baumaßnahmen von der Förderung profitieren, dann sind die Mittel ausgeschöpft. Das reicht bei weitem nicht aus, da insbesondere im Krippenbereich weiter ein hoher Bedarf nicht befriedigt werden kann.

Aktuell hat die Neubaumaßnahme der Katholischen Kirchengemeinde die Zusage für eine Förderung durch Betreuungsausbauinstrumente des Landes erhalten.

Die Mindestvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstättenverordnung - KiTaVO -) regelten bis 2020 in Schleswig-Holstein die vorzuhaltenden Standards für den Kindertagesstättenbetrieb auf Landesebene. Ab dem 01.01.2021 sind die Mindestvoraussetzungen im Kita-Reform-Gesetz verankert, die alte Verordnung wurde zum 31.12.2020 aufgehoben.

Die Finanzierung nach dem SQKM stellt auf diese Mindestvoraussetzungen ab, bereits bestehende Einrichtungen müssen bei geringeren Raumgrößen etc. bis Ende 2024 nachbessern oder die Anzahl der Plätze entsprechend verringern.

Die Eigenanteile der Träger (in Wedel insbesondere die Gebäude der Kirchen) sind bis zum Ende der Evaluationszeit abzuschmelzen.

Städtische Regelungen hinsichtlich einer eigenen Sozialstaffel und eines Sonderzuschusses sind zum 31.07.2020 ausgelaufen, mit dem neuen Gesetz wurde eine landeseinheitliche Sozialstaffelregelung geschaffen.

Fachberatung und Qualitätsmanagement sind feste Bestandteile der neuen Reform und von den Trägern zwingend zu etablieren.

Das inklusive Modell soll zwar fortgeführt werden, die weitere Umsetzung und Begleitung ist seitens des Landes allerdings erst für den Zeitraum nach der Evaluation, ab 2025, vorgesehen und führt bei den Trägern zu großen Komplikationen. Für den Übergangszeitraum verständigten sich die AWO, OV Wedel, als teilnehmender Träger, die Koordinationsstelle sozialer Hilfen Schleswig-Holstein (KOSÖZ) und die Eingliederungshilfe des Kreises Pinneberg über ein praktikables und finanziell tragbares Verfahren, das auch für die Standortgemeinde keine Mehrkosten nach sich zieht.

Die Lebenshilfe befindet sich hier noch in entsprechenden Verhandlungen.

Neben den Beitragssenkungen wurden die Elternrechte weiter gestärkt, beispielsweise durch die Begrenzung von Schließzeiten und den Ausbau der Mitwirkungsrechte.

Die Träger haben die Anwesenheit der Fachkräfte zu dokumentieren, die Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssels soll auf diese Weise belegt werden können.

Die Tagespflege ist nach der neuen Gesetzeslage eine gleichrangige Alternative gegenüber der institutionellen Betreuung. Die Stadt Wedel erbringt daher auch hierfür Leistungen nach dem SQKM, die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 480.000 € jährlich.

Regelungen zur Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat alle Beteiligten im Hinblick auf die Umsetzung der neuen Kita-Reform vor große Herausforderungen gestellt. Erforderliche Schulungen, Vertragsverhandlungen und sonstige notwendige Zusammenkünfte wie Arbeitskreise, um die Reform auf den Weg zu bringen, wurden durch den Lockdown derart beeinträchtigt, dass der Gesetzgeber die geplante Reform notgedrungen um 5 Monate auf den 01.01.2021 verschieben musste.

Nur in Teilen wurde die Reform zum 01.08.2020 durch die erfolgte Änderung des KiTaG alt umgesetzt. Dies betraf die Deckelung der Elternbeiträge auf den landeseinheitlichen Stundensatz von 7,21 € für den Krippen- und 5,66 € für den Elementarbereich und damit einhergehende weitere Regelungen.

Finanziell ergaben sich durch die Pandemie auch zusätzliche Belastungen der öffentlichen Kassen. Bedingt durch das Herunterfahren des Kita-Betriebs sind auch in 2021 die Teilnahmebeiträge der Eltern während des Lockdowns ausgefallen. Dieser Einnahmeausfall wurde den Trägern aus

Landesmitteln ersetzt, weitergeleitet über die Kreise an die Kommunen. Für die 16 Einrichtungen in Wedel belief sich diese Summe auf ca. 600.000 € ähnlich wie in 2020.

Weitere Ausgleichszahlungen sind erforderlich, da den Trägern auch im Bereich Verpflegung erhebliche Einnahmeausfälle entstanden sind, die Personalkosten dort jedoch weiterliefen. Dieser Ausgleich erfolgt seitens der Stadt Wedel im Zuge der Haushaltsabschlüsse.

Die Kitas, die betreuten Kinder und die Elternschaft wurden und werden auch weiterhin durch die notwendigen Regelungen im Zuge der Pandemie vor große Herausforderungen gestellt.

Bedarf/ Planungen

Der Kreis Pinneberg plant und gewährleistet ab 2021 nach § 85 SGB VIII i. V. m. §§ 8 ff Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG neu) ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen und erstellt einen Bedarfsplan, der die Erfüllung des Rechtsanspruchs und den Bedarf an Ganztagsbetreuung, sowie die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren (Krippe) und Kindern im schulpflichtigen Alter (Hort) und auch einen Anteil an auswärtigen Kindern berücksichtigen soll und unter Einbeziehung situationsbedingter Änderungen regelmäßig fortzuschreiben ist.

Im Bedarfsplan werden gemäß § 10 KiTaG die Regelöffnungszeiten der einzelnen Gruppen erfasst, die mit 50 Wochenstunden begrenzt sind. Der Bedarfsplan kann auch ergänzende Randzeiten vorsehen, die die Kinder außerhalb ihrer Stammgruppe besuchen. Auch der Einrichtungsträger kann darüber hinaus in eigener Verantwortung flexible Randzeitengruppen mit maximal 5 Wochenstunden Betreuung einrichten, die sich nach dem SQKM aber nicht auskömmlich finanzieren lassen, da hier lediglich eine subjektbezogene Förderung erfolgt, kein Gruppenfördersatz fließt.

Hierzu ist daher am 17.06.2021 ein Ratsbeschluss gefasst worden, dass diese unwirtschaftlichen Angebote seitens der Stadt nicht gegenfinanziert werden.

Bei der Bedarfsplanung wird der Kreis von den kreisangehörigen Gemeinden unterstützt. Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden. Durch die Sicherstellungsverantwortung der Gemeinde, die auch die Verpflichtung zur Übernahme eines städtischen Betriebskostenanteils nach dem SQKM beinhaltet, wird mit dem Bedarfsplan der Handlungsrahmen für die Gemeinde vorgegeben. Die Entwicklung der Bedarfe (das Nachfrageverhalten) ist zu beobachten und die vorgehaltenen Angebote fortlaufend zu optimieren. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben die Verpflichtung, den im Bedarfsplan festgeschriebenen Fehlbedarf durch Schaffung weiterer Plätze entgegenzutreten. Die Vorgaben des gegenwärtigen Bedarfsplans sind nicht mehr erfüllt, sowohl im Krippenbereich als auch im Elementarbereich zeichnet sich weiterhin ein übersteigender Bedarf von jeweils von 100-150 Plätzen ab.

Das Land hat auf einen entsprechenden Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe laut § 82 SGB VIII bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Elementarplätze werden überwiegend bis in den Nachmittag hinein bzw. ganztägig nachgefragt. Die Hortplätze im Moorweg werden weiterhin stark frequentiert.

Ein wichtiges Kriterium für den Bedarf ist die Entwicklung der Bevölkerung im Hinblick auf die Stärke der entsprechenden Jahrgänge, die durch Zu- und Wegzügler, Baugebiete und besondere Situationen, wie die Flüchtlingszahlen der letzten Jahre, beeinflusst wird.

Angebot

Das Betreuungsangebot der 16 Kindertageseinrichtungen in Wedel ist der Belegungsübersicht (Anlage 1) und dem Informationsfaltblatt des Arbeitskreises Wedeler Kindertagesstätten zu entnehmen und umfasst zwischenzeitlich 1.261 genehmigte Kindertagesstättenplätze.

Bedingt durch den dringenden Bedarf an Krippenplätzen planen die Kitas ihre Belegung weiterhin so, dass Krippenplätze möglichst schnell neu belegt werden können, kleinere Lücken im Elementarbereich dies unterjährig ermöglichen.

Bei der institutionellen Betreuung zusammen mit der Betreuung in Tagespflege wird zurzeit ein Versorgungsgrad von 82 % bei den Elementarplätzen und 38 % bei den Krippenplätzen erreicht. Das Hortangebot mit 30 Plätzen bei der institutionellen Betreuung sowie 3 Plätzen in der Tagespflege wird ergänzt durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Schulkinderbetreuungsplätzen. In der Schulkinderbetreuung der Altstadtsschule werden insgesamt 175 Kinder in 9 Gruppen betreut. Die Schulkinderbetreuung an der Moorwegsschule bietet 175 Betreuungsplätze, die auf 7 Gruppen verteilt sind. An der Albert-Schweitzer-Schule wird eine Modulgruppe (ca. 70 Kinder) angeboten, die flexibel im Anschluss an die gebundene Ganztagschule gebucht werden kann.

Die Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung und die damit verbundene Aufnahme in den Bedarfsplan erteilt der Landrat des Kreises Pinneberg im Einzelfall auf Antrag des Kindertagesstättenträgers. Die Erlaubnis beinhaltet Anzahl, Art und Betreuungszeit der Gruppen.

Die Gruppengrößen umfasst im Elementarbereich 20 Plätze, in Hortgruppen 20 und bei einer Krippe 10. In altersgemischten Gruppen ist die Gruppengröße abhängig vom Alter der Kinder unter 3 Jahren. In der Regel werden in einer Gruppe 10 Elementar- und 5 Krippenkinder aufgenommen. Mit der Reform gibt es auch kleine und mittlere Gruppengrößen mit 10, 15 und 20 Kindern, im Krippenbereich auch halbe Gruppen mit dann 5 Kindern. Auch im Elementarbereich gilt dann bei 20 Kindern ein Fachkraftschlüssel von 2,0, überbelegt werden darf mit maximal 2 Kindern.

Das Nachfrageverhalten ist keine feste und langfristig kalkulierbare Größe, sondern neben den regionalen Unterschieden von vielen Faktoren abhängig (Erwerbstätigkeit, Familiensituation, Höhe der Elternbeiträge, Sozialstaffelregelung und Angebotsstruktur). Die Kindertagesstättenträger bemühen sich, das Kindertagesstättenplatzangebot ständig dem sich verändernden Bedarf anzupassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Anzahl der Kinder, die extreme Verhaltensauffälligkeiten zeigen, weiter ansteigt. Dazu gehört insbesondere die enorme Gewaltbereitschaft und Aggression bereits bei ganz kleinen Kindern und die Unfähigkeit, sich spielerisch zu beschäftigen. Eine Herausforderung für nahezu alle Einrichtungen ist weiterhin der hohe Migrationsanteil in den Kitas. Die Kinder sind oftmals nicht der deutschen Sprache mächtig, die Kinder der Familien, die aus Kriegsgebieten stammen, stark traumatisiert. Diese Situation bedeutet für die Einrichtungen ein hohes Maß an Flexibilität und bindet zusätzlich Personal.

Den diversen Problemstellungen in den Kindertagesstätten wurde ab 2010 entgegengewirkt. Durch den gezielten Einsatz sozialpädagogischer Arbeit ließen sich bereits deutliche Erfolge erwirken, das Personal in den Kindertagesstätten wurde entlastet, Kinder konnten frühzeitig aufgefangen werden. Der Leistungszeitraum wurde ab 2018 auf 2 Jahre ausgeweitet, entsprechende Leistungsvereinbarungen mit den Kitas geschlossen, das Gesamtbudget beträgt weiterhin jährlich 50.000,00 €. Mit Beginn des Jahres 2020 ist der Startschuss für den 2. Leistungszeitraum gemäß neuer Vereinbarung gefallen, die meisten Träger haben auch für den Zeitraum 2020/2021 einen erhöhten Förderbedarf gemeldet. Bedingt durch die Pandemie konnten die Angebote jedoch nur sehr eingeschränkt stattfinden, das Budget nicht aufgebraucht werden.

Einzelangebote

Das Angebot der Einrichtungen in Wedel wird von den Kindertagesstättenträgern in Abstimmung mit der Fachaufsicht des Kreises Pinneberg und der Stadt regelmäßig der aktuellen Situation angepasst. Bei finanzrelevanten Entscheidungen ist die Zustimmung der Stadt Wedel notwendig.

Zur gegenwärtigen Betreuungssituation:

AWO Ortsverein Wedel e.V.:

Die Kindertagesstätten der AWO sind seit dem 01.08.2014 Inklusionskindertagesstätten und nehmen an einem Modellprojekt des Landes teil. Das Modellprojekt ist noch nicht abgeschlossen und wird im Evaluationszeitraum ohne Mitwirkung des Landes von den beteiligten Akteuren weiter aufrechterhalten. Ab 2025 wird das Projekt dann neu aufgelegt.

Die AWO Kita „Renate Palm“ betreut 10 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren sowie 70 Kinder über 3 Jahre. 20 Elementarkinder davon werden im Kinder- und Jugendzentrum betreut.

Die Kindertagesstätte „Hanna Lucas“ betreut 20 Krippenkinder und 65 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Die Kindertagesstätte „Traute Gothe“ bietet eine Betreuung für 80 Elementarkinder und 10 Krippenkinder an. Seit dem 01.08.2011 gibt es hier 1 Outdoorgruppe für 15 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Die Gebäude Pulver- und Bekstraße wurden mit städtischer Finanzhilfe errichtet, das Gebäude der Einrichtung „Traute Gothe“ ist angemietet und mit städtischer Finanzhilfe erweitert worden.

DRK, Kreisverband Pinneberg e.V.:

Die Kindertageseinrichtung Wedel Flerrentwiete hat gegenwärtig 3 Elementar-, 1 Krippen- und 2 Hortgruppen. Die beiden Hortgruppen für maximal 40 Schulkinder werden als Angebot vor und nach der Schule mit verlängerter Öffnungszeiten vorgehalten.

Zum 15.08.2011 hat die Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ den Betrieb aufgenommen.

Mittlerweile werden dort 100 Elementar- und 30 Krippenkinder mit unterschiedlichen Betreuungszeiten betreut.

Die Gebäude beider Einrichtungen wurden mit städtischer Finanzhilfe errichtet. Im Hinblick auf die Kindertagesstätte „Spatzennest“ ist der Ortsverein Wedel e. V. Träger der Einrichtung, der Kreisverband Pinneberg e. V. der Betreiber.

Evangelisch-Lutherische Christus-Kirchengemeinde Schulau:

Der Kindergarten Hafenstraße hat 3, mit der Außenstelle Feldstraße insgesamt 5 Regelgruppen. In beiden Häusern wird eine Betreuung bis 14:00 bzw. 16:00 Uhr angeboten. Damit wurden die Öffnungszeiten denen der Krippeneinrichtung angeglichen, auch um die Anschlussversorgung zu gewährleisten.

Die Gebäude/Grundstücke Hafenstraße und Feldstraße sind Eigentum des Trägers. Seit dem 01.08.2017 ist das Kita-Werk Hamburg West/Südholstein Betreiber des Kindergartens.

Die Kinderkrippe des Trägers bietet Platz für 10 Krippenkinder von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Das Gebäude und Grundstück an der Feldstraße sind Eigentum des Trägers, es werden jedoch Mietkosten als Teil der Betriebskosten angesetzt.

Evangelische Gemeinde Wedel:

Die Kindertagesstätte „Lütt Arche“ bietet 1 Regelgruppe für 20 Kinder mit einer Betreuungszeit von 08:00 bis 15:00 Uhr an.

Das Gebäude und das Grundstück sind Eigentum des Trägers und wurden mit städtischer Finanzhilfe errichtet.

Katholische Pfarrei „Heiliger Martin“, Kita „St. Marien“:

Die Kindertagesstätte St. Marien hat 4 Regelgruppen und 1 Krippengruppe.

Das Gebäude und das Grundstück sind Eigentum des Trägers und wurden mit städtischer Finanzhilfe umgebaut und erweitert.

Derzeit ist der Träger dabei, den geplanten Neubau mit zusätzlich 3 Krippen- und 1 Elementargruppe zu realisieren. Mit der Fertigstellung des Baus (voraussichtlich in 2023) wird es dann ein Krippenhaus und eine Einrichtung für Elementarkinder geben.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wedel:

Die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ bietet 2 Regelgruppen mit einer Betreuungszeit bis 15:00 Uhr an. Zum 01.08.2014 wurde die Krippengruppe mit einer Betreuungszeit bis 15:00 Uhr in Betrieb genommen.

Das Gebäude wurde mit städtischer Finanzhilfe errichtet, weiter ausgebaut und saniert. Der jetzige Träger hat die Trägerschaft zum 31.12.2021 gekündigt, die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wedel wird die Trägerschaft fortführen, ab 2023 soll das Kita-Werk die Betreiberschaft übernehmen.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wedel:

Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ hat 2 Regelgruppen und 2 familienähnliche Gruppen für 0- bis 6jährige Kinder, sowie eine weitere Regelgruppe in der Außenstelle „Risthütte“.

Das Gebäude Pinneberger Straße wurde mit finanzieller Unterstützung der Stadt errichtet, das Gebäude und das Grundstück Risthütte wurden vom Träger eingebracht.

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gGmbH:

Die Kindertagesstätte hat eine heilpädagogische Kleingruppe, zum 01.08.2015 noch eine 4. Integrationsgruppe dazubekommen, 2 integrative Krippengruppen und eine Regelgruppe. Im Juni 2018 Jahres ist diese Gruppe durch den fertiggestellten Um- und Anbau in das Haupthaus eingezogen. Die Krippengruppe ist im Hirtenhaus untergebracht. In den Räumlichkeiten des TSV Wedels wurde erneut eine Elementargruppe als 2. Regelgruppe installiert. Das Gebäude Bekstraße wurde mit städtischer Finanzhilfe errichtet, aktuell umgebaut und modernisiert.

Waldorfkindergarten der Waldorfpädagogik in Wedel e. V.:

Der Waldorfkindergarten hat 3 Regelelementargruppen und 1 Krippengruppe. Daneben gibt es noch Spielgruppen, sowie Eltern-Kindgruppen, Spielgruppen auch für Schulkinder und weitere Zusatzangebote.

Das Gebäude „Am Redder“ wurde mit städtischer Finanzhilfe errichtet.

Kita „Lütt HÜTT“.::

Der Träger hat die Räumlichkeiten des ehemaligen Naturkindergartens nach dessen Insolvenz übernommen. Die Kindertagesstätte bietet eine Krippengruppe, eine altersgemischte Gruppe (ab November 2020, nach erfolgter Sanierung des Containers) und eine Elementargruppe mit 15 Kindern an.

Das Gebäude ist vom Träger angemietet.

Kindertagesstätte „Wasserstrolche“ der FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH:

Zum 01.01.2012 hat die Kindertagesstätte den Betrieb mit insgesamt 60 Krippen- und 80 Elementarplätzen aufgenommen. Die Einrichtung bietet Betreuungszeiten bis 14:00 und 16:00 Uhr an, Frühdienst von 6:30-8:00 Uhr, Spätdienst bis 19:30 Uhr. Der Kindergarten hält außerdem für einige Wedeler Firmen ein gewisses Kontingent an Betriebskindergartenplätzen vor, welches diese sich vertraglich gegen eine Gebühr (die in die Kita reinvestiert wird) sichern können.

Der Träger hat aktuell das Gebäude erworben, zusätzlich auch ein 2. Gebäude auf dem Gelände, dass durch Umbau die Kita um 120 Plätze erweitert und Anfang 2023 den Betrieb aufnehmen soll.

Kindertagesstätte der Regioklinik Wedel:

Der Kindergarten wird als Betriebskindergarten mit 1 Elementar- und 1 Krippengruppe geführt, nimmt aber auch mittlerweile viele Kinder von nicht Betriebsangehörigen auf. Dieser Kindergarten ist die einzige Einrichtung in Wedel, die den Eltern ganz individuelle Betreuungszeiten ermöglicht. Der jetzige Träger wird in 2023 den Betrieb einstellen, bemüht sich aber schon jetzt um eine Nachfolge hinsichtlich der Trägerschaft

Alle Einrichtungen halten bedarfsgerecht Randzeitengruppen vor, die dem Nachfrageverhalten der Eltern und den durch die Reform bedingten finanziellen Änderungen angepasst wurden.

Aufnahme/Öffnungszeiten

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht auf freie Wahl der Einrichtung, ab dem 01.01.2021 bezieht sich das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern auf gesamt Schleswig-Holstein, ist nicht mehr nur an den Wohnort gebunden.

Sofern bei der Aufnahme nicht alle der Kita vorliegenden Anmeldungen berücksichtigt werden können, regelt der Träger der Einrichtung die Aufnahme unter Mitwirkung des Beirates.

Ab August 2020 können die Eltern über das Kita-Portal ihre Anmeldungen vornehmen, ab 01.01.2021 wird nur noch über das Kita-Portal agiert. Dort können die Eltern die notwendigen Informationen zu den Einrichtungen erfahren und freie Plätze einsehen.

In allen Einrichtungen in Wedel kann eine soziale Ermäßigung in Anspruch genommen werden, die Berechnung erfolgt zentral im Rathaus.

Über das Kita-Portal haben die Familien jetzt die Möglichkeit, sich über die aktuelle Kindertagesstättensituation zu informieren. Ab dem 01.08.2020 müssen die Kitas dort ihre Daten eingeben, so dass freie Plätze ersichtlich sein sollten.

Seit dem 01.08.2014 erfolgt die städtische Berechnung im Auftrag des Kreises Pinneberg, die Kosten hierfür werden der Stadt Wedel über eine Fallpauschale angemessen erstattet.

Die Kindertagesstättenträger setzen die Öffnungszeiten nach Anhörung der Elternvertretung und des Beirates unter Beachtung der Vorstellungen der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und des Bedarfs sowie unter Berücksichtigung der Möglichkeiten ihrer Einrichtung fest.

Integration/ Inklusion

Voraussetzung für die Betreuung insbesondere körperlich und geistig behinderter Kinder sind nicht nur die räumlichen Bedingungen, sondern entsprechend qualifiziertes Fachpersonal.

Die Integration bzw. Inklusion der betroffenen Kinder in den Einrichtungen unterliegt in den letzten Jahren einem deutlichen Wandel.

Die Träger, wie in Wedel z. B. die AWO, haben im Laufe der Jahre das eigene Personal fortgebildet, um flexibel und bedarfsgerecht aufzunehmende Auffälligkeiten bei den Kindern und auf einen gleichzeitig vorherrschenden Fachkraftmangel, insbesondere in Bezug auch auf Heilpädagogen, reagieren zu können.

Seit 2014 sind die 3 Kitas der AWO inklusive Kindertagesstätten im Zuge eines Modellprojektes des Landes Schleswig-Holstein. Das Modell hat sich gut etabliert und könnte nach und nach auch flächendeckend in Wedel umgesetzt werden.

Zurzeit sind allerdings die Rahmenbedingungen im Zuge der neuen Kita-Reform vorerst ausgesetzt, erst nach der Evaluationsphase, also ab 2025, plant die Landesregierung die Fortführung des Modellprojektes. Für die Übergangsphase haben sich alle beteiligten Stellen, KOSOZ, EGH Kreis, Stadt Wedel und die AWO, OV Wedel auf eine für alle finanziell tragbare Lösung verständigt, um die bislang erarbeiteten Strukturen aufrecht erhalten zu können.

Neben den noch bestehenden I-Gruppen in der Kita der Lebenshilfe gibt es in Wedel in einigen Kindertagesstätten noch Einzelintegrationsmaßnahmen. Hier entfällt dann jeweils ein zusätzlicher Platz pro Integrationskind. Die Anzahl dieser Maßnahmen ist allerdings deutlich gesunken da kaum noch heilpädagogische Kräfte auf dem Markt zu finden sind die diese Maßnahmen begleiten müssten. Zurückgegriffen wird auf weniger aufwendige heilpädagogische ambulante Maßnahmen, um den Kindern dennoch notwendige Förderung zukommen zu lassen, die dann allerdings weniger umfangreich ist. Im Unterschied zu den integrativen oder inklusiven Plätzen/ Gruppen sind hier keine Platzzahlen zu reduzieren

Für die Betreuung zahlen ab dem 01.08.2020 nunmehr alle Eltern einen Beitrag, auch wenn die Kinder einen I-Status haben.

Sämtliche Antragsverfahren für die Anerkennung des Förderbedarfes laufen über die Eltern unter Mitwirkung der Kita, der Status wird vom Kreis festgestellt, die Bewilligung erfolgt in Kooperation des Fachdienstes Gesundheit und dem Fachdienst Soziales.

Heilpädagogische Kleingruppen werden nicht nach dem SQKM finanziert, sondern ausschließlich über die Eingliederungshilfe. Hiervon existiert in Wedel nur noch eine, angesiedelt bei der Lebenshilfe. In dieser Gruppe werden 6 von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder betreut.

Pädagogisches Personal

Die Kinder werden in den Einrichtungen durch pädagogisch ausgebildete und geeignete Kräfte betreut.

Gemäß KiTaG ist eine Leitung für die Koordinationsaufgaben wie Eltern- und Verwaltungsarbeit bei Einrichtungen mit 5 oder mehr Gruppen freigestellt, sie sollen nicht regelmäßig im Gruppendienst eingesetzt werden. Nach den im Kreis bislang gültigen Regelungen erfolgte eine Freistellung bereits ab 3 oder mehr Gruppen, insofern erfolgte hier eine Verschlechterung der Bedingungen. Ab 6 und mehr Gruppen wird künftig zusätzlich pro weiterer Gruppe die Stellvertretung für jeweils eine Zehntel bis max. zu einer halben Stelle vom Gruppendienst freigestellt. Der Umfang der Leitungsaufgaben im Zusammenhang mit der Freistellung ist daneben auch abhängig von der Größe

der Einrichtung, der Art und Anzahl des Personals und den Besonderheiten in der Sozialstruktur des Einzugsbereiches und in den Familien.

Der Personalbedarf der Kindertagesstätten, sowie der Umfang der Freistellung der Leitung und die Förderungsfähigkeit des Personals werden auf dieser Grundlage vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe für jede Einrichtung individuell berechnet und festgesetzt.

Aufgrund des noch weiter voranschreitenden Ausbaus der Betreuung ist es sehr schwierig, Personal auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Die Träger sind hier einem gewissen Konkurrenzkampf ausgesetzt, die Personalkosten steigen. Der Fachkraftmangel ist so gravierend, dass eine hohe Fluktuation in den einzelnen Kindertagesstätten stattfindet. Der Fachkraftschlüssel von 2,0 für Regelgruppen Elementar und Hort, die erhebliche Erhöhung der zugrundeliegenden Krankheitstage etc. sind weitere Faktoren, die zwar notwendig sind, die Situation aber auch weiter verschärft haben. In nahezu allen Einrichtungen entstehen Fehlzeiten in Bezug auf die vorzuhaltenden Stunden laut Personalberechnung der Fachaufsicht des Kreises Pinneberg. Die vorübergehende Schließung von Gruppen mangels Personal insbesondere im Hinblick auf Langzeiterkrankten, Grippewellen etc. lässt sich nicht mehr abwenden. Besonders im Hinblick auf die Krippenbetreuung stellt dies ein erschwerendes Problem dar. Es kann kaum noch gewährleistet werden, dass für die Kinder durchgängig eine bestimmte Bezugsperson in der Einrichtung zur Verfügung steht.

Solange die Ausbildungssituation von Fachkräften nicht massiv verbessert wird, um dem steigenden Bedarf entgegen zu wirken, wird sich diese Problematik weiter zuspitzen.

§ 24 KiTaG wurde deshalb auch aufgenommen, dass jede Kita mit 3 oder mehr Gruppen für die Aus- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte oder Studierende sozialpädagogischer Studiengänge mindestens einen Praktikumsplatz anbieten soll, die angemessene Anleitung dafür sicherstellt. Der Bund hatte sich mit einer Fachkraftoffensive für Erzieherinnen und Erzieher bereits auf den Weg gemacht, allerdings nur für 2019, in 2020 wurde die finanzielle Förderung seitens des Bundes eingestellt. Kreis und insbesondere die Kommunen sind nunmehr aufgefordert, hier in die Finanzierung einzusteigen.

Ein Ausbildungsgang über 3 Jahre verursacht Kosten von ca. 60.000 €. Derartige Summen können nicht ausschließlich die Städte und Gemeinden stemmen, hier sind dringend weitere Zuschussgeber wie Bund, Land und Kreis notwendig, um effektiv dem Fachkraftmangel entgegenwirken zu können.

Betriebskosten

Betriebskosten sind die angemessenen Personal- und Sachkosten, die durch den Betrieb der Kindertagesstätte entstehen und mit der Kita-Reform finanziert werden durch

- Teilnahmebeiträge der Eltern ausschließlich für Betreuung, Ausflüge und Verpflegung
- Landesanteil nach dem SKQM
- Standortanteil nach dem SQKM und ggfs. „add ons“ in der Evaluationszeit gem. Vertrag
- Fördersumme des Kreises nach dem SQKM, Leerstandsfinanzierung und zusätzlich Ausgleich entstehender Differenzen nach Vereinnahmung des Landes- und Standortanteils

In der Evaluationszeit fließen die Standort- und Landesanteile dem Kreis zu, dieser leitet die gebündelten und ggfs. durch den Kreis aufgestockten Förderanteile zur Erzielung der Fördersumme gemäß Berechnungstool den Standortgemeinden weiter, damit diese die Träger auf der Basis der verhandelten Verträge bis 2024 auskömmlich finanzieren. Die „add ons“, die nicht über das SQKM abgedeckt werden, trägt die Standortgemeinde.

Die Teilnahmebeiträge werden in Wedel einheitlich von den Trägern unter Beteiligung der Beiräte erhoben und sind bereits ab 08/2020 aufgrund der Teilumsetzung der Kita-Reform gedeckelt auf 288,40 € für ganztägige Krippenbetreuung und 226,40 € für ganztägige Elementarbetreuung. Zum 01.01.2022 wird der Krippenbeitrag noch einmal auf 232 € abgesenkt.

Für das Jahr 2020 hat die Stadt Wedel eine Zahlung aus der Konnexitätsverpflichtung des Landes heraus für die Betriebskosten für den U3-Bereich über den Kreis Pinneberg i. H. v. 989.923,70 € erhalten, was einer Platzpauschale i. H. v. 6.827,06 € pro neu geschaffenem Platz (ab 2009-heute insgesamt in Wedel 145 neue Plätze) entspricht.

Der Landeszuschuss wurde den Kreisen bis einschließlich 2020 zur Weiterverteilung in Form von Pauschalen, die sich nach dem Umfang der Betreuungszeit und dem Förderbedarf der Kinder

richten, zur Verfügung gestellt. Der Kreis verteilte diese Mittel weiter nach dem alten bewährten System, für das Jahr 2019 liegen die Endabrechnungen vor. Danach beteiligte sich das Land an den förderfähigen Personalkosten wie folgt:

- 21,28 % im Bereich U3 für Träger mit eigenen Steuereinnahmen
- 23,38 % im Bereich U3 für Träger ohne eigene Steuereinnahmen
- 15,75 % im Bereich Ü3 für Träger mit eigenen Steuereinnahmen
- 17,75 % im Bereich Ü3 für Träger ohne eigene Steuereinnahmen

Eine finanzielle Beteiligung der Träger an den Betriebskosten gibt es in Wedel ab dem Jahr 2011 gemäß Beschluss des Ausschusses Bildung, Kultur und Sport vom 01.12.2010 nicht mehr. Alle Träger bringen jedoch bislang erhebliche Eigenleistungen (Gebäude/-teile, ehrenamtliche Tätigkeit, etc.) von unterschiedlichem Umfang ein. Bis zum Ende der Evaluationszeit 2024 sind auch diese Eigenanteile abzuschmelzen, ein Eigenanteil der Träger darf dann weder finanzieller Art, noch durch das Einbringen von Grundstücken und Gebäude vereinbart werden.

Nur für über das SKQM hinausgehende Qualität ist es dann noch möglich, Eigenanteile der Träger zu fordern.

Die vertraglichen Vereinbarungen mit den Trägern wurden für die Dauer des Evaluationszeitraumes verhandelt und komplett neu aufgestellt.

Die Verhandlungen waren langwierig und gestalteten sich schwierig. Es zeichnete sich schon im Vorfeld deutlich ab, dass die Träger sich nicht auf die teilweise sehr knapp gefassten Standards auf der Basis des SQKM in Gänze vereinbaren können. Für den Kreis Pinneberg galten bisher deutlich höhere Standards hinsichtlich Verfügungszeiten und Leitungsfreistellung, auch findet sich aufgrund der Nähe zu Hamburg und dem gravierenden Fachkraftmangel zu den nach SQKM geregelten Eingruppierungskriterien S 8a und S 3 TVöD-SuE kein Personal.

Hier musste die Stadt Wedel individuelle Verträge abschließen, um den Trägern weiterhin eine auskömmliche Finanzierung zu garantieren, unter Beibehaltung einer guten Qualität in Kita.

In den paritätisch besetzten Kuratorien wird die Regelung aller Fragen beraten, die sich aus der Durchführung des Vertrages und dem Betrieb der Kindertagesstätten ergeben, insbesondere jedoch die Haushaltsplanung. Künftig wird die Basis dafür die Berechnung aus den entsprechenden Tools der neuen Reform sein und die daraus resultierende finanzielle Auswirkung auf die Stadt, zuzüglich etwaiger Kosten aus den mit den Trägern vereinbarten „add ons“.

Daten und Zahlen auf der Basis des Haushaltsjahres 2020

Die vorläufigen Haushaltsabschlüsse für das Jahr 2020 liegen vor. Die Träger, die eine defizitäre Bezuschussung erhalten, tätigten Ausgaben i. H. v. 9.952.706,32 €. Die Deckung der Ausgaben setzte sich wie folgt zusammen:

Einnahmeart	Summe	Deckungsgrad
Elternbeiträge	1.455.668,50 €	14,6 %
Kreissozialstaffel	1.185.215,75 €	11,9 %
städt. Sozialstaffel	29.013,55 €	0,3 %
Sonderzuschuss Stadt	66.275,75 €	0,7 %
Landeszuschuss Personal Ü3	920.510,27 €	9,2 %
Kreis Betriebskosten	33.577,00 €	0,4 %
U3 Betriebskosten (Personal)	421.606,89 €	4,2 %
Sonstige Einnahmen*	144.110,12 €	1,4 %
städt. Defizitausgleich	5.696.728,49 €	57,3 %

*Überschüsse aus Integration, Kostenausgleich, Krankenkassenleistungen, Spenden etc.

Zahlungen an Träger mit Festkostenzuschuss:

Kita „Lütt Arche“ Höbüschentwiete	81.743,64 €
Waldorfkindergarten	397.851,92 €
Naturkindergarten Wedel e. V.	65.226,65 €
Kita Lütt Hütt	291.056,89 €
Kindergarten Regio-Klinikum	85.244,71 €
Kita „Wasserstrolche“ Fröbel gGmbH	784.992,62 €
städt. Sozialstaffel	5.755,21 €
Sonderzuschuss Stadt	31.450,52 €

Sonstiger Aufwand:

Kostenausgleich	82.459,23 €
niedrigschwellige Beratung	49.790,00 €
Klimaschutzprojekt	29.419,25 €

Gesamtbetrag der städtischen Zahlungen 2020: 7.697.008,43 €

Entwicklung der Kosten/ Platzzahlen der letzten Jahre:

Jahr	Summe städt. Zuschuss	Platzzahlen Krippe/Elementar *
2006	2.700.177,68 €	61/914
2007	2.803.655,16 €	82/917
2008	3.067.322,45 €	83/918
2009	3.357.786,43 €	107/899
2010	3.843.003,16 €	128/882
2011	4.037.610,37 €	155/933
2012	4.920.412,77 €	233/949
2013	5.414.045,23 €	249/960
2014	5.704.839,00 €	254/975
2015	5.368.708,99 €	252/989
2016	5.534.518,53 €	259/989
2017	5.702.579,58 €	262/987
2018	6.696.331,87 €	269/998
2019	6.797.188,50 €	255/983
2020	7.697.008,43 €	278/1031

* inklusive der Plätze im Kostenausgleich

Da der Krippenausbau in den Jahren 2009-2012 deutlich intensiviert wurde, ist auch der städtische Zuschuss in entsprechend stärkerem Ausmaß angestiegen. Seit 2012 sind jedoch bislang keine weiteren Plätze mehr in den Betrieb gegangen.

Investitionszuschüsse

Die Träger der Kindertagesstätten beantragen per Haushaltsvoranschlag die im Folgejahr voraussichtlich benötigten Zuschüsse zu den Betriebskosten, wie auch die Mittel für erforderliche Investitionen. Die Praxis hat gezeigt, dass es im Laufe eines Haushaltsjahres notwendig wird, einige dieser beantragten Maßnahmen „umzuwidmen“. Die ursprünglich geplante Maßnahme entfällt oder wird in die folgenden Jahre verschoben, weil eine andere Maßnahme vorrangig umgesetzt werden muss. Häufig ist das der Fall, wenn die Heizung oder Großgeräte irreparabel ausfallen, dringender

Sanierungsbedarf sich plötzlich abzeichnet oder Ähnliches. Diese Informationen werden nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zur Verfügung gestellt. Ab 2012 werden dem Ausschuss BKS Umwidmungen ab einer Höhe von 5.000,00 € zur Genehmigung vorgelegt. Insgesamt wurden im Jahr 2020 Investitionen i. H. v. 420.155,50 € getätigt. In einem Fall war eine Umwidmung der Zweckbestimmung erforderlich.

Kostenausgleich

Beim Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb Wedels, wenn zum Zeitpunkt des gewünschten Aufnahmetermins ein bedarfsgerechter Platz in der Wohnortgemeinde nicht zur Verfügung stand, war bislang ein Kostenausgleich in Höhe der Kosten des auswärtigen Kindertagesstättenplatzes zu zahlen. Gleiches galt beim Besuch auswärtiger Kinder in Wedeler Einrichtungen.

Ab dem 01.01.2021 gibt es ein Schleswig-Holstein weites Wunsch- und Wahlrecht, innerhalb des Landes gibt es keinen Kostenausgleich mehr. Über die Berechnungssätze der Landesweiten Datenbank erfolgt ein finanzieller Ausgleich unter den Kommunen.

Die Zahl der Kostenausgleichsfälle liegt aktuell bei 78 Kindern, ab August 2020 wurde das Verfahren durch den Kreis bis zum Jahresende 2020 geregelt.

Der Bedarf an weiteren Krippenplätzen macht sich deutlich bemerkbar. Im Kostenausgleich befinden sich fast ausschließlich Kinder, die in Wedel keinen Platz bekommen haben. Zuzügler und besondere Notfälle können nicht mehr versorgt werden.

Tagespflege

Die Tagespflege mit qualifiziertem Personal und einer pädagogisch fundierten Vermittlung und Beratung ist eine Betreuungsalternative zu den Kindertageseinrichtungen und ermöglicht auch eine Kinderbetreuung, die in den Kindertageseinrichtungen nicht angeboten werden kann. Die Tagespflege erfüllt die Forderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach einem bedarfsgerechten Angebot und soll zur Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit beitragen (Schichttätigkeit, flexible Zeiten, Alleinerziehende). Neben dem bedarfsgerechten Angebot an Kindertagesstätten ist deshalb auch ein entsprechendes Angebot an Tagespflegestellen zu gewährleisten.

Seit dem 01.08.2014 ist die Tagespflege hinsichtlich der Festsetzung der erforderlichen Betreuungszeit, der Beitragsfestsetzung und der Berechnung der sozialen Ermäßigung beim Kreis Pinneberg angesiedelt.

Die Förderungssätze der Landesweiten Datenbank werden dementsprechend vom Kreis Pinneberg den Tagespflegepersonen weitergeleitet, die Eltern müssen die Beiträge an die Tagespflegepersonen entrichten, die der Kreis Pinneberg festsetzt.

Dabei wird die Sozialstaffelleistung des Kreises analog der Regelung in den Kitas berechnet und gewährt.

Bis zum 31.07.2020 profitierten weiterhin auch hier die Eltern vom städtischen Sonderzuschuss und der eigenen Sozialstaffelregelung der Stadt.

Auf der Grundlage des Konzeptes des Kreises Pinneberg sind seit 1996 die Familienbildungsstätten Elmshorn, Pinneberg und Wedel mit der Vermittlung, Beratung, Betreuung und Werbung, sowie der Grundqualifikation von Tagespflegepersonen betraut.

Die Einteilung der Zuständigkeit auf die 3 Einrichtungen ist in Anlehnung an die Bezirkseinteilung der Sozialen Dienste erfolgt, danach ist die Familienbildung Wedel e. V. für Wedel, Groß Nordende, Haselau, Haseldorf, Heidgraben, Heist, Hetlingen, Holm, Neuendeich, Moorrege, Uetersen, Tornesch und Schenefeld zuständig.

Die Familienbildung Wedel, hier die Tagespflege, wurde bis 2014 von der Stadt Wedel mit etwa 35.000,00 € jährlich finanziell unterstützt. Darüber wurde auch eine Stelle mit 15 Wochenstunden finanziert, um neben dem regulären Kontingent 20 zusätzliche Plätze zu beanspruchen. Die Stadt Wedel hat mit dem Kreis Pinneberg einen Vertrag geschlossen, nach dem ab 2015 anhand der Einwohnerzahlen und der tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze eine Zahlung festgelegt wurde, die 5 Jahre Gültigkeit haben sollte. Dieser Vertrag wurde um 1 Jahr, bis zum 31.12.2020,

verlängert. Jährlich hat die Stadt bislang auf dieser Basis eine Zahlung i. H. v. ca. 20.000,00 € geleistet.

Die vermittelten Plätze, erfolgten Beratungen etc. werden jährlich statistisch erfasst und im Rahmen des Jahresberichtes von der Familienbildung mitgeteilt.

Die Betreuungsplätze in der Tagespflege sind in Wedel weiterhin nahezu alle belegt, die Betreuungsnot kann auch hier nicht mehr aufgefangen werden.

Der Ausschuss Bildung, Kultur und Sport hat am 11.11.2020 den Beschluss gefasst, Tagesmütter, die Räumlichkeiten anmieten müssen, hier mit einen Zuschuss i. H. v. 75 Prozent der zu zahlenden, ortsüblichen Miete auf Antrag zu unterstützen, um weitere Anreize zu schaffen.

Zum 01.01.2021 finden sich auch Regelungen zur Finanzierung der Kindertagespflege im neuen Kita-Reform-Gesetz. Danach sind die Betreuungsplätze in Tagespflege durch die Kommunen nach den aktuellen Berechnungstools zu finanzieren, über die dann auch der Landesanteil abgebildet wird. Durchgeführten Berechnungen zufolge werden sich die jährlichen Kosten dafür auf mindestens 480.000 € bei der aktuellen Anzahl der betreuten Kinder belaufen.

Fazit/ Ausblick

Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie fördern die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes und tragen dazu bei, dass die Kinder mit möglichst gleichen Voraussetzungen ihren schulischen Bildungsweg beginnen können. Darüber hinaus sollen die Einrichtungen durch ihre Betreuungsangebote Müttern und Vätern ermöglichen, Familie und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden zu können.

Eine finanzielle Entlastung der Eltern ist mit der Kita-Reform umgesetzt worden, die Beiträge wurden gegenüber den alten Regelbeiträgen im Kreis Pinneberg deutlich abgesenkt.

Die Mitwirkungsrechte der Eltern in Bezug auf ihre Vertretung in den Kitas und auf Kreis- und Landesebene wurden außerdem noch einmal gestärkt.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe planen und gewährleisten das bedarfsgerechte Angebot an Kindertagesstätten und Tagespflegestellen und erstellen dazu einen Bedarfsplan, der Bestandteil der Jugendhilfeplanung und fortlaufend fortzuschreiben ist.

Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden.

Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips hat die Stadt Wedel mit Unterstützung der örtlichen Kindertagesstättenträger und dem Landrat als zuständiger Aufsichts- und Genehmigungsbehörde durch die sukzessive beschlossenen Änderungen und Ergänzungen der Betreuungsangebote eine gute Basis für eine bedarfsgerechte Kindertagesstättenbetreuung in Wedel geschaffen.

Ab 2012 stagnierte der dringend notwendige weitere Ausbau allerdings. Mit dem deutlich verzögerten Baubeginn der Kita auf dem Gelände der Katholischen Kirchengemeinde ist ein erster Schritt erfolgt, mit der Erweiterung der Kita Wasserstrolche des Trägers Fröbel um 120 Plätze kann die Platznot dann schon erheblich verringert werden. Weiterhin wird im Zuge der Baumaßnahme „Wedeler Tor“ eine Kita mit 2 Krippen- und 2 Elementargruppen, insgesamt 60 Kita-Plätzen, unter der Trägerschaft der AWO, OV Wedel, entstehen, Betriebsbeginn 2023/2024.

Für die Maßnahme der Katholischen Kirchengemeinde können Fördermittel des Landes aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für den Betreuungsausbau beansprucht werden, hierzu ist bereits eine Zusage erfolgt.

Die seit Januar 2006 geltenden Verträge und jeweils aktuellen Förderungsgrundsätze sind planbare und verlässliche Rahmenbedingungen gewesen, die an die geänderten Rahmenbedingungen der Reform anzupassen waren.

Die Verhandlungen mit den Trägern gestalteten sich äußerst schwierig da die dem SQKM seitens des Landes zugrunde gelegten Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Einrichtungen im Hinblick auf Leitungsanteile, Verfügungszeiten etc. eine deutliche Verschlechterung gegenüber den aktuell im Kreis vorherrschenden Regelungen bedeuteten. Insbesondere auch die Eingruppierungsmerkmale des pädagogischen Personals bereiteten den Trägern große Sorge, da diese sich allein aufgrund der Nähe zu Hamburg, dem Fachkraftmangel und den Eingruppierungskriterien des aktuell beschäftigten Personals nicht umsetzen lassen.

Nach einem schwierigen und langwierigen Prozess, indem die beteiligten Parteien Land, Kreis, Städte und Träger sich auf vernünftige Rahmenbedingungen einigten, konnte im Dezember den

politischen Gremien eine Beschlussvorlage mit den Eckpunkten der Verträge zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Verträge beinhalten jetzt auch individuelle Einzelregelungen, es gibt nicht mehr nur einen Mustervertrag.

Die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Kindertagesbetreuung wird in der heutigen Zeit immer wichtiger. Den Kommunen müssen dafür aber dauerhaft ausreichende Finanzmittel für eine am örtlichen Bedarf ausgerichtete, qualitative und quantitative Kindertagesbetreuung zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Kita-Reform sind der Stadt Wedel Mehrkosten i. H. v. ca. 2,74 Mio. Euro entstanden. Die Hoffnung ist jetzt, dass die Berechnungsgrundlagen im Zuge der Evaluation nachgebessert werden, um die Stadt hinsichtlich der der aufzubringenden Fördermittel wieder finanziell zu entlasten.